HAUSORDNUNG DES GRAND CASINO BERN

ALLGEMEINE REGELN

ZUTRITT

Vor jedem Zutritt ins Grand Casino Bern haben sich alle Gäste mittels eines amtlichen Ausweises auszuweisen (Art. 54 Bundesgesetz über Geldspiele [Geldspielgesetz, BGS; SR 935.51]).

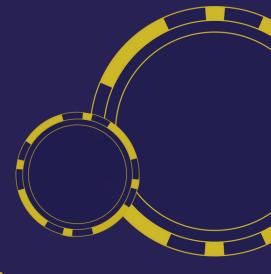
Folgende Dokumente werden, sofern diese noch Gültigkeit* haben, in physischer Form vorhanden und in lateinischer Schrift ausgestellt sind, akzeptiert: Reisepässe und Identitätskarten, die zum Grenzübertritt berechtigen, Führerausweise Diplomatenausweise, Schweizer Ausländerausweise (B, C, Ci, G, L), Schweizer Legitimationsausweise für Angestellte des Bundes, der Kantone und Gemeinden sowie Kundenkarten des Casinos, sofern eine Bewilligung der ESBK vorliegt. Die Ausweisschriften müssen mit einem Foto versehen sein sowie Name, Vorname und Geburtsdatum angeben.

*Gemäss ESBK werden diejenigen ausländischen Reisepässe oder Identitätskarten als gültig erachtet, die gemäss Weisungen des Bundesamtes für Migration zum Grenzübertritt berechtigen, sowie Schweizer Reisepässe und Identitätskarten, die nicht länger als fünf Jahre abgelaufen sind.

Bei der Eintrittskontrolle werden Daten registriert, die zur Erfüllung der gesetzlichen Sorgfaltspflichten im Bereich Geldwäschereigesetzgebung vorgeschrieben sind.

Der diensthabende Security-Angestellte ist befugt, ohne Angabe von Gründen Personen den Eintritt zu verweigern oder Gäste aus dem Grand Casino Bern wegzuweisen.

Die Entscheidung über den Zutritt ins Grand Casino Bern darf nicht aufgrund von Diskriminierung gegen Hautfarbe oder soziale Herkunft gefällt werden.



MINDESTALTER

Der Zutritt ins Grand Casino Bern ist ab 18 Jahren erlaubt.

KLEIDUNG

Wir erwarten Kleidung, die dem Ambiente unseres Grand Casino Bern angepasst ist. Kopfbedeckungen (z. B. Hüte für Herren, Baseball-Caps, Mützen) sind nicht gestattet. Das Grand Casino Bern behält sich das Recht vor, jemandem mit unangemessener Kleidung (kurzen Hosen, offenen Sandalen, verschmutzter Kleidung usw.) den Zutritt zu verweigern. Kleidungsstücke wie Regenmäntel und Mäntel sowie Aktentaschen und grosse Handtaschen können an der Garderobe hinterlegt werden.

SPIELREGELN

Das Maximum an den einzelnen Spieltischen ist personenbezogen und darf nicht durch gemeinsames Spiel von offensichtlich zu diesem Zweck versammelten Einzelpersonen umgangen werden (Bandenspiel). Bei Zuwiderhandlung hat die Leitung jederzeit das Recht ein Hausverbot auszusprechen.

In unserer Broschüre finden Sie die Regeln und Bestimmungen der einzelnen Spiele. Die Mitarbeitenden freuen sich, weitere Fragen über das Spielangebot zu beantworten.

SICHERHEIT

Wir bitten alle Gäste, den Spieltisch und/oder Geldspielautomaten erst zu verlassen, wenn ein allfälliger Gewinn ausbezahlt worden ist oder wenn kein Kredit mehr auf dem Gerät ist.

Unrechtmässiges Aneignen eines Spielvorteils - mit oder ohne technische Hilfsmittel - wird geahndet; technische Hilfsmittel können zuhanden der Untersuchungsbehörden ins Depot genommen werden.





Die Räume des Grand Casino Bern, insbesondere die Spielbereiche, sowie dessen Umgebung werden zur Sicherheit der Gäste und der Mitarbeitenden dauernd mit Videokameras überwacht (Ton und Bild). Das Grand Casino Bern erhebt und speichert Daten, die wir aus gesetzlichen oder internen Gründen zur Geschäftstätigkeit benötigen. Diese Daten können auch aus externen Datenquellen bezogen werden. Wir verpflichten uns, in jeglicher Hinsicht dem Datenschutz zu entsprechen.

Das Management behält sich das Recht vor, die Gäste des Grand Casino Bern einer Durchsuchung zu unterziehen. Diese Durchsuchung kann ein Abtasten der Person durch elektronische Metalldetektoren beinhalten. Solche Sicherheitsmassnahmen werden ausschliesslich zum Schutz und für die Ruhe aller unserer Gäste ergriffen.

Für Geldwerte oder Gegenstände, die unbeaufsichtigt zurückgelassen werden, übernimmt das Grand Casino Bern keine Haftung.

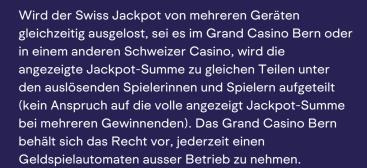
Gefundenes Bargeld, gefundene Jetons oder auf einem nicht bespielten Automaten stehen gelassene Kredite werden während 28 Tagen für den rechtmässigen Besitzer aufbewahrt. Lässt sich der Besitzer nicht ermitteln, entscheidet nach Ablauf dieser Frist die Geschäftsleitung über die weitere Verwendung. Werden Ansprüche erst nach dem Entscheid der Geschäftsleitung, aber vor Ablauf eines Jahres geltend gemacht, werden sie auf Basis einer Kulanzzahlung durch das Grand Casino Bern beglichen, soweit die Ansprüche glaubwürdig und nachvollziehbar sind.

Gerätereservationen sind grundsätzlich nur für kurze Zeit möglich (z. B. während des Wechselvorgangs) und müssen vorgängig den Grand Casino Bern Mitarbeitenden gemeldet werden.

Das Tragen von Waffen jeglicher Art ist verboten.

JACKPOT-GEWINNE

Die Geschäftsleitung weist Sie darauf hin, dass bei einem gleichzeitigen Gewinn des Swiss Wide Area Jackpot der Betrag unter den Gewinnern aufgeteilt wird.



Jackpotgewinne bis CHF. 25'000.– werden grundsätzlich in bar ausbezahlt (ausser bei Swiss Jackpot Fr. 50'000.–). Eine Zahlung per Banküberweisung wird für jene Summe ausgeführt, welche CHF 25'000.- resp. CHF 50'000.– übersteigt.

FOTOGRAFIEREN UND FILMEN

Fotografieren und filmen ist innerhalb des Casinos nur in Absprache mit der Geschäftsleitung erlaubt. Von dieser Regelung ausgenommen sind Aufnahmen von Fotos und Filmen innerhalb des Restaurants Crazy Daisy.

ÜBERMÄSSIGES SPIELEN

Glaubt ein Gast, dass er ein Problem mit dem Spielen haben könnte, insofern als es zur Gewohnheit oder Sucht wird, kann er Beratung und Hilfe beim Suchtspezialisten des Grand Casino Bern einholen. Es steht jedem Gast frei, sich sperren zu lassen. Bitte beachten Sie die Broschüre «Selbstverantwortung und Disziplin im Spiel», welche im Grand Casino Bern aufliegt.

WETTEN

Wetten mit Einsätzen auf Kreditbasis bzw. annoncierte Wetten sind verboten, Ansagen an den Roulettetischen sind erlaubt. Jeder Wetteinsatz muss abgedeckt sein. Gäste müssen ihre Spieljetons kaufen, um Wetten zu platzieren. Keinesfalls sind Einsätze mit anderen Spieljetons erlaubt. Zur Sicherheit und zum Vorteil unserer Gäste sind Jetons ausserhalb des Grand Casino Bern wertlos.

WÄHRUNG

Das Grand Casino Bern behält sich das Recht vor, nur Schweizer Franken und die wichtigsten Fremdwährungen zu akzeptieren. Weitere Informationen und Einzelheiten werden Ihnen an der Hauptkasse erteilt. Beim Tausch von Devisen wird eine Provision berechnet.





SCHECKS

Es werden keine Inhaberschecks akzeptiert.

TITO

TITO-Tickets stellen gemäss Art. 965 bis 1155 OR (SR 220) ein Wertpapier dar. Gemäss Art. 127 OR verjährt diese Forderung nach 10 Jahren.

KREDITE

Das Grand Casino Bern erteilt keine Kredite. Ebenfalls sind Kreditvergaben unter den Gästen nicht erlaubt. SORGFALTSPFLICHTEN ZUR GELDWÄSCHEREI Zur Erfüllung der Auflagen des Bundesgesetzes zur Bekämpfung der Geldwäscherei und zum Schutz des Rufes der Branche und des Managements werden die erforderlichen Massnahmen strikte durchgesetzt. Zur Identifizierung im Rahmen der Sorgfaltspflichten zur Bekämpfung der Geldwäscherei werden dieselben Ausweise akzeptiert, die ebenso zum Zutritt in das Casino berechtigen.

ÖFFNUNGSZEITEN - 365 TAGE IM JAHR GEÖFFNET

Sonntag bis Donnerstag: 12.00 - 02.00 Uhr Freitag und Samstag: 12.00 - 04.00 Uhr

Tischspiel: täglich ab 18.00 Uhr

Eintritt bis 30 Minuten vor Schliesszeit möglich Die Öffnungszeiten der einzelnen Tischspiele und Automaten können nach Ermessen des Managements einzeln festgelegt werden.

RAUCHVERBOT

Das Rauchen ist nur in den dafür vorgesehenen und ausgewiesenen Bereichen gestattet. Gäste, welche das Rauchverbot missachten, werden weggewiesen.

HANDYS

Im Tischspielbereich und an den Kassen ist es nicht erlaubt, mobile Telefone zu benutzen. Dies gilt für sämtliche Funktionen wie Fotografieren, Videoaufnahmen, Musik hören usw.

ERLAUBTE SPIELE

Es werden nur Glückspiele angeboten, die gemäss Geldspielgesetz erlaubt sind.

DROGEN UND ANDERE VERBOTENE SUBSTANZEN

Der Genuss, der Verkauf, die Verteilung und der Besitz von illegalen Drogen und anderen verbotenen Substanzen ist in den Räumlichkeiten des Grand Casino Bern untersagt.

ESSEN UND GETRÄNKE

Es dürfen keine Esswaren und Getränke in das Grand Casino Bern mitgenommen werden.

UNRECHTMÄSSIGE SPIELERTRÄGE

Gemäss Art. 56 BGS sind unrechtmässig erzielte Spielerträge durch das Casino einzuziehen und der AHV zu überweisen. Die Umsetzung und Handhabung regelt das Casino innerhalb der QM-Vorgaben.

TRINKGELDER

Sämtliche Trinkgelder werden zentral gesammelt und durch die Spielbank verwaltet. Die Verteilung der Trinkgelder an die Mitarbeitenden erfolgt im Rahmen der betrieblichen Regeln und Vorgaben. 5% der Trinkgeldsumme fliesst in einen zweckgebundenen Mitarbeiterfonds, 19 % wird als Lohnbestandteil und die restlichen 76 % als Beitrag an die Personalaufwendungen verwendet. Die gesetzlichen Vorgaben (Art. 57 BGS) werden dabei eingehalten. Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte vor Ort an den Shift Manager Guest Care.



